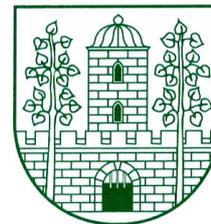


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-101

öffentlich

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Einreicher: Bürgermeister	13.09.2018
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Trentau

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2017 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 3.029.017,11 werden

- EUR 1.665.000,00 in folgenden Raten an die Gesellschafterin ausgeschüttet:
 - EUR 400.000,00 zum 28.06.2019
 - EUR 1.000.000,00 in Raten zu jeweils EUR 250.000,00 zum 30.04.2020, 30.07.2020, 30.09.2020 und 30.11.2020
 - EUR 265.000,00 zum 30.06.2021,
- EUR 200.000,00 zur Breitbanderschließung der weniger besiedelten Randbereiche in die zweckgebundene Rücklage eingestellt und
- EUR 1.164.017,11 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 6 d) des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die Ergebnisverwendung beim Gesellschafter. Der Aufsichtsrat hat hierbei seine Empfehlung auszusprechen.

Die Finanzlage des Unternehmens ist stabil. Die Liquidität hat sich um ca. 1,559 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Gewinnverwendung ist – auch nach Einschätzung des Wirtschaftsprüfers – mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Die Teilausschüttungen wirken darüber hinaus einer negativen Liquiditätsentwicklung entgegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 seine Beschlussempfehlung an den Gesellschafter ausgesprochen.